

Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand

Positionsbeschreibung

Facility-Management und Privatisierung in der Polizei

Stand: 15.08.2007

Facility-Management und Privatisierung in der Polizei sind schon lange kein regionales Problem mehr. So ist z. B. das Konzept zur Gründung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen vom 7.9.2005 in der Einleitung wie folgt begründet: „In mehr als der Hälfte aller Länder existieren bereits Landesbetriebe in der Liegenschafts- und Bauverwaltung.“

Der Staat zieht sich damit als Eigentümer und Verwalter von Immobilien und Grundstücken zurück. Immer mehr Privatisierungen sorgen hier für einen Wachstumsmarkt der Liegenschaftsverwaltungen. Das führt wiederum zu gravierenden organisatorischen und personellen Veränderungen, z. B. in folgenden Bereichen:

Gebäudemanagement, Gebäudesicherheit, Gebäudereinigung, Modernisierung und Instandhaltung von Gebäuden, Essens- und Getränkeversorgung (Küchen), Transportleistungen (Fahrdienste), mechanische und elektrische Reparaturen (Werkstätten) usw. Der Grundgedanke ist hier, dass **der Staat als Mieter** seiner Liegenschaften Geld für die Unterhaltungskosten sparen würde.

Feststellbar ist ein **Rückbau des Staates** auf seine Kernfunktionen durch Leistungstiefenreuebestimmung und damit Privatisierung marktfähiger Teilbereiche.

Feststellbar ist auch ein verstärktes **Outsourcing** z.B. bei EDV-Dienstleistungen (EDV-Forensik, Programmierung usw.). Einerseits fehlt hier die notwendige Technik und andererseits dazu qualifiziertes Personal, das diese Technik beherrscht. Hier ist es das Bezahlungssystem des öffentlichen Dienstes, das dazu beiträgt, dass Fachkräfte eher einen privaten Arbeitgeber wählen, da dort deutlich besser bezahlt wird.

Der Staat verlässt auch zunehmend seine Rolle in der Vorbildfunktion für den Beschäftigungs- und Ausbildungsbereich.

Die GdP betrachtet die Innere Sicherheit als unteilbare Gesamtaufgabe aller Beschäftigten in der Polizei mit ihren individuellen Qualifikationen und Fähigkeiten. Hierbei ist der Kontext „Zufriedenheit der Bürger, Zufriedenheit der Beschäftigten und wirtschaftliche Betrachtung“ zu sehen. Dabei sind die betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweisen, die nach Auffassung der GdP von der Politik überdimensioniert bewertet werden, besonders zu berücksichtigen:

Ausgangslage / IST-Zustand / Situation

FM und Privatisierung sind schon lange kein regionales Problem mehr. Privatisierungen erfolgen in aller Regel ohne Marktvergleich und Folgenabschätzung. Eine **gleichbleibende Qualität der Dienstleistungen** durch private Unternehmen kann in vielen Fällen nicht festgestellt werden. Im Gegenteil: In vielen Fällen muss eine Verschlechterung der Qualität sowie

die Reduzierung und Ausdünnung von Dienstleistungen festgestellt werden.

Privatisierungen wirken sich aber auch auf Polizeieinsätze aus. Durch die Privatisierung kann die Polizei die Wahrnehmung von Aufgaben durch private Dritte nicht mehr im vollen Umfang beherrschen. Private Dritte können nicht so eingesetzt werden, wie wenn die Polizei diese Aufgaben in eigener Verantwortung erfüllen würde. Die Polizei kann nur noch in Absprache mit Außenstehenden agieren.

Positive Rückmeldung von Privaten, Politik, (wie sieht die Realität aus?)

Seitens der Politik und der Verwaltungsmodernisierer wird die Privatisierungswelle im öffentlichen Dienst als großer Erfolg verkauft.

In der Polizei sieht die Realität jedoch ganz anders aus: Es erfolgt die Fremdvergabe von Arbeiten, wie Reinigen, Gartenpflege, Pförtner- und technische Dienste, Küchen und Botendienst in private Betriebe. Es bleiben Aufgaben, die keiner will, die viel kosten und die wenig Erfolg versprechen.

Durch die **Auflösung der Kfz-Werkstätten** müssen Vollzugsbeamte das Dienst-Kfz in eine Werkstatt bringen und können in dieser Zeit ihre eigentlichen Aufgaben im Dienst am Bürger nicht erfüllen. Das Gleiche gilt für die Wagenpflege durch PVB, bzw. die Eigenreinigung der Diensträume.

Für die **Gebäudereinigung** steht kaum noch eigenes Personal zur Verfügung. Vom Privatunternehmen eingesetztes Personal ist i. d. R. nicht sicherheitsüberprüft (könnte das polizeiliche Gegenüber sein). Die Qualität der Leistung ist schlechter geworden (z.B. Hygiene-Missstände in sanitären Bereichen, Zellen usw.).

Durch **zentrale Hausmeisterdienste** tritt ein Verlust der Flexibilität ein. Was bisher durch den Hausmeister mal soeben nebenbei erledigt wurde, z. B. Sofortmaßnahmen bei Schadenseintritt, bedarf heute eines größeren Kraftaktes und der zu behebende Schaden ist dann in aller Regel wesentlich größer.

Die **Privatisierung der Einsatzküchen** hat meistens eine Verschlechterung der Qualität der Verpflegung in Einsatzlagen zur Folge, wie z. B. beim G8-Gipfel.

Die **Verlagerung auf Caterer** führt zu einem weiteren Problem: Bei kurzfristigen Einsätzen konnte sich die Polizei mit ihrem Einsatzküchenpersonal flexibel und schnell auf die erforderliche Verpflegungssituation einstellen. Catering-Anbieter sind hingegen kaum in der Lage, innerhalb kürzester Zeit Hunderte von Verpflegungsbeuteln zur Verfügung zu stellen. Nach einer durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung führt die Privatisierung

in NRW z. B. zu ca. 330.000 € Mehrkosten, weil nunmehr die Einsatzverpflegung durch die eigenen Küchenkräfte nicht mehr geleistet werden kann.

Kostenseite / ist es wirklich kostengünstiger / Qualität

Die Verschuldungssituation wird als zentraler Hebel zur Beschleunigung der Privatisierung benutzt, obwohl eine wirtschaftliche Betrachtungsweise und die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben sich einander ausschließen.

Eine kurzfristige Kostenbetrachtung ersetzt keine langfristige Kosten- / Nutzenanalyse. Kosten der Fremdvergabe werden i. d. R. als Sachmittel geführt, also werden formal Personalkosten gespart. Angestrebt wird eine einzelwirtschaftliche Gewinnerzielung statt der Orientierung am Gemeinwohl.

Es ist schlichtweg falsch, bei den Privatisierungen nur die betriebswirtschaftlichen Rechnungen zu sehen. Das sind nur Teilanalysen, deren Ergebnisse für eine ökonomische Betrachtung des ganzen Vorgangs nicht ausreichen. Trotzdem werden die Entscheidungen zu einer Privatisierung in den meisten Fällen auf der Basis von nur sehr begrenzten Analysen getroffen.

Auswirkungen auf die

- **Polizei**
- **Organisation**
- **Beschäftigten**

Der erkennbare Trend zu umfassender **Privatisierung von Sicherheit** trägt zu Defiziten im Hinblick auf die Gewährleistung klassischer Staatsaufgaben bei.

Der Tarif- und Verwaltungsbereich der Polizei muss als Assistenz für den Vollzug erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden, um den Servicestandard für den Bürger beizubehalten und Exekutivpersonal für exekutiv geprägte Tätigkeiten freizusetzen. Dabei steht die Einheit der Polizei (Vollzug und Verwaltung) im Vordergrund der Betrachtung.

Die Folgen der Privatisierung sind u. a. der Wegfall von Stellen im Tarifbereich. Damit werden auch gewachsene Strukturen unter den Beschäftigten zerstört. Die daraus resultierenden Lücken (Fahrdienste und sonstige reine Verwaltungstätigkeiten) müssen durch Vollzugsbeamte geschlossen werden, die dann für die vollzugspolizeilichen Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen.

Es entsteht begründete Angst bei den Beschäftigten. Sie sehen die Gefahr der Tariffucht, des Abbaus öffentlicher Leistungen und schließlich den Arbeitsplatzverlust.

Auswirkungen auf die Personalratsarbeit

Mit einer Privatisierungsmaßnahme wird die **Sozialstruktur einer Dienststelle** zerstört. Daher sind für die Personalvertretungen folgende Punkte von besonderer Relevanz:

- der Schutz der Beschäftigten,
- die Reichweite der Beschäftigten-/Personalratsbeteiligung,
- die Qualifikation von Beschäftigten und Personalräten
- und das Problem der externen Beratung

Der aus der Sicht von Personalräten zweifelsohne wichtigste Punkt ist der **Schutz der Beschäftigten** und hier insbesondere die **Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen**. Neben dem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen gibt es jedoch auch noch andere Schutz- und Fördermaßnahmen wie

- die Lohnsicherung und den Anspruch auf gleichwertige Arbeitsplätze bei Umsetzungsmaßnahmen
- die Besitzstandswahrung bei Neu- und Umgründungen in Form von Eigenbetrieben oder privatrechtlichen Unternehmensformen und
- den Aufbau eines Fort- und Weiterbildungssystems und die Erarbeitung von Personalentwicklungskonzepten.

Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Personalvertretungen sind auch schon jetzt erkennbar. Die Anzahl der Tarifbeschäftigten in den Personalvertretungen wird sich weiter drastisch reduzieren.

Auch **Änderungen in den Personalvertretungsgesetzen** sollen den Weg ebnen für die bisher gesetzlich erschwerten Rationalisierungsmaßnahmen, Privatisierungen und Entlassungen im öffentlichen Dienst (siehe Novelle LPVG NRW).

Verlässlichkeit / Beständigkeit der Politik

Politik entscheidet nur in Legislaturperioden. Gesetze werden nachgebessert, Reformen werden reformiert. Damit ist Politik auch für die Beschäftigten in der Polizei nicht mehr berechenbar. Es gilt die These: Nächstes Jahr könnte ja wieder alles ganz anders sein.

So werden z.B. Privatisierungen im kommunalen Bereich wieder zurückgenommen, weil man erkannt hat, dass die Privatisierung, z.B. bei der Müllabfuhr, nicht die Kosteneinsparungen erbracht haben, die erwartet wurden. Im Gegenteil: Es wurde erkannt, dass man auch Erträge erwirtschaften kann.

Zitat:

**Dr. Siegfried Broß, Richter des Bundesverfassungsgerichts,
Honorarprofessor an der Universität Freiburg,
Vorsitzender des Präsidiums der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-
Kommission in einem Vortrag am 22. Januar 2007 in Stuttgart**

»Verlust der Politikfähigkeit«:

(...) Der Staat muss vor weiteren Schritten in Richtung einer Privatisierung von Bereichen, sei es der Daseinsvorsorge, sei es der Gefahrenabwehr, an seine Verantwortung erinnert werden, die ihm aus dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG als einer besonderen Ausprägung der Menschenwürde des Art. 1 Abs. 1 GG erwächst. Diese Verantwortung verbietet es, dass sich der Staat zu der Wahrnehmung dieser Aufgaben solcher privater Dritter bedient, die er nicht voll beherrscht und die er nicht so einsetzen kann, wie wenn er die Aufgabe noch in eigener Verantwortung erfüllen würde. (...)

Wirtschaftliche Betrachtungsweise, die für jedes private Unternehmen selbstverständlich legitim ist, und Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben schließen einander denknotwendig aus. Diese Aufgaben sind auf den Staat und die seiner umfassenden staatlichen Gewalt sowie Fürsorge anvertrauten Menschen ausgerichtet. (...)

Wenn sich der Staat fortwährend der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dadurch entzieht, dass er substanzielle Teile von sich privatisiert und letztlich ungebunden durch private Dritte erfüllen lässt, dann sehe ich das Problem, dass sich der Staat letztlich selbst und - unabhängig von der Souveränität - seine Macht zur Selbstdefinition in Frage stellen könnte. Wofür steht er noch, wenn er sich selbst eines großen Teils seiner Substanz beraubt? (...)

Wenn sich der Staat immer mehr der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Privatisierung entledigt, verliert er damit auch Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Das bedeutet letztlich, dass er großenteils die Politikfähigkeit verliert.

Nicht der Staat bestimmt mehr die Richtlinien der Politik und die Entwicklung des Staatswesens und seiner Gesellschaft, sondern dies tun demokratisch nicht legitimierte Private. Diese kann er aber infolge der Privatisierung nicht mehr steuern, weil er seine Nachfragemacht nicht mehr in die Waagschale werfen kann.